

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.04.1991

Geschäftszahl

89/08/0337

Rechtssatz

Auf die inhaltliche Richtigkeit einer an sich zur Unterbrechung der Verjährung geeigneten Bescheides (hier: nach § 410 Abs 1 Z 4 ASVG) kommt es bei derselben nicht an (Hinweis E 26.9.1980, 3343/79).